

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01447/2013

Kindertagesstättenbedarfsplan 2013 - 12. Fortschreibung

Beschlüsse:

17.06.2013	Stadtvertretung
040/StV/2013	40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Den Mitgliedern der Stadtvertretung liegen folgende Änderungsanträge vor:

- Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 28.05.2013
- Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 17.06.2013
- Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 17.06.2013
- Änderungsantrag SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 30.05.2013

Die Fraktion DIE LINKE zieht den gestellten Änderungsantrag vom 28.05.2013 zurück.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung.

2.1 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

„In der Bedarfsplanung wird auf Seite 22 im letzten Absatz der Satz „Das Wunsch- und Wahlrecht zur Betreuung von Kindern aus den Umlandgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin wird umfänglich gewährleistet, sofern die Platzkapazitäten dies zulassen.“ gestrichen. Infolge wird auf Seite 31 der Punkt 7 gestrichen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 12 Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

2.2 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

„Im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.01.2013 legt die Verwaltung bis zum 31.07.2013 ein Konzept zur Lösung der Hortproblematik in der Innenstadt vor.“

Dies wird als Beschlusspunkt 3 eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 14 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

2.3

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 zum vorliegenden Änderungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 30.05.2013 wie folgt abgestimmt:

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird durch folgende Fassung ersetzt:

„die Planungsentscheidungen im Punkt 10 zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches und der Bedarfsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind nach Maßgabe folgender Vorgaben umzusetzen:

1.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 01.08.2013 muss in der Gestalt umgesetzt werden, dass jeweils in drei zu bildenden Kita - Bereichen

- West (PLZ-Bereich 19057),
- Mitte (PLZ-Bereiche 19053, 19055, 19059) und
- Süd (PLZ-Bereiche 19061 und 19063)

eine bedarfsgerechte Platzvergabe realisiert werden kann. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf nicht eingeschränkt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen abgelehnt

2.

Die Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen hat sich am Alter der Kinder zu orientieren und nicht am Schuljahresbeginn. Entsprechend dem KiföG, wonach der Platzbedarf an Kinderbetreuung jederzeit gedeckt werden muss, ist darauf hinzuwirken, dass Angebotsschwankungen im Jahresverlauf, die durch den Wechsel von Betreuungsformen entstehen, ausgeglichen werden.

Die soziale Herkunft darf zu keinen Abweisungen von Kindern führen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

3.

Bei der Platzvergabe sind Schweriner Kinder zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

4.

Der Rechtsanspruch darf nicht zu Lasten der Qualität umgesetzt werden. Deshalb ist die zeitweise Verschlechterung des Betreuungsschlüssels auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt

5.

Im Amt für Jugend, Schule und Sport ist ein zentraler Ansprechpartner für die Belange der Kita - Platzvergabe einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen abgelehnt

6.

Es ist die Möglichkeit der Online-Anmeldung von Kita - Plätzen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7.

Der Schweriner Anteil aus der 100-Millionen-Euro-Soforthilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist für die bedarfsgerechte Bereitstellung weiterer Schul-, Hort- und Kinderbetreuungsplätze im Kita-Bereich Mitte einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen (siehe Punkt 2.2) und in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zum Änderungsantrag der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 30.05.2013 zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin – 12. Fortschreibung 2013 - mit folgenden Festlegungen,

1.

Die Platzkapazitäten auf der Grundlage von Betreuungsquoten in der jeweiligen altersrelevanten Gruppe zu bestimmen:

Kinderkrippe differenziert nach Jahrgängen:

- 0- unter 1 = 15 Prozent
- 1- unter 2 = 80 Prozent
- 2- unter 3 Jahren = 100 Prozent
- Kindergarten = 100 Prozent
- Hort = 80 Prozent

2.

Die Planungsentscheidungen im Punkt 10 zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches und der Bedarfsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind nach Maßgabe folgender Vorgaben umzusetzen:

1. Die Vergabe von Krippen- und Kindergartenplätzen hat sich am Alter der Kinder zu orientieren und nicht am Schuljahresbeginn. Entsprechend dem KiföG, wonach der Platzbedarf an Kinderbetreuung jederzeit gedeckt werden muss, ist darauf hinzuwirken, dass Angebotsschwankungen im Jahresverlauf, die durch den Wechsel von Betreuungsformen entstehen, ausgeglichen werden. Die soziale Herkunft darf zu keinen Abweisungen von Kindern führen.
2. Bei der Platzvergabe sind Schweriner Kinder zu bevorzugen
3. Es ist die Möglichkeit der Online-Anmeldung von Kita - Plätzen zu schaffen.

3.

Im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.01.2013 legt die Verwaltung bis zum 31.07.2013 ein Konzept zur Lösung der Hortproblematik in der Innenstadt vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen